

# RECHNUNG 2021 IM ÜBERBLICK

## Einleitende Erläuterung

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Die Ereignisse werden weiterhin verfolgt und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen getroffen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Die laufenden Geschäfte konnten jedoch ohne gravierende Einschränkungen abgewickelt sowie die geplanten und bereits laufenden Projekte weiterbearbeitet werden.

## 1. Erfolgsrechnung

### a) Ergebnis und Begründung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'004'782.69 ab. Dieses Ergebnis ist um CHF 4'202'582.69 besser als budgetiert. Einerseits wurde der budgetierte Aufwand um 0,45 % (CHF 170'494) unterschritten, was auf eine sehr gute Ausgabendisziplin schliessen lässt. Andererseits konnte der budgetierte Ertrag um 10,87 % (CHF 4,03 Mio.) übertroffen werden. Dies ist insbesondere auf im Zeitpunkt der Budgetierung in diesem Ausmass nicht voraussehbare Steuererträge bei den juristischen Personen und den Sondersteuern zurückzuführen.

In den einzelnen Aufgabenbereichen (AB; Globalbudgets) ergeben sich gegenüber dem Budget folgende Abweichungen:

<b>AB</b>	<b>Nettoaufwand (+) Nettoertrag (-)</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Abweichung</b>
10	Geschäftsführung und Kanzleidienste	1'449'583	1'413'775	-35'808
20	Finanzen und zentrale Dienste	-17'605'402	-21'648'674	-4'043'272
30	Bau und Infrastruktur	1'671'641	2'504'201	832'560
40	Soziales und Gesundheit	8'366'918	7'949'630	-417'288
50	Bildung	7'315'060	6'776'285	-538'775
60	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	0
	<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>1'197'800</b>	<b>-3'004'783</b>	<b>-4'202'583</b>
	Die Spezialfinanzierungen (SF) werden vor dem Abschluss ausgeglichen. Sie schliessen wie folgt ab:			
	• Feuerwehr	-56'400	-70'234	-13'834
	• Abwasserbeseitigung	-151'500	-172'110	-20'610
	• Abfallwirtschaft	-56'700	-75'865	-19'165
	Gesamtergebnis	933'200	-3'322'992	-4'256'192

### b) Verbuchung des Ertragsüberschusses

Ertragsüberschüsse sind zur Abtragung der Minusposition im Eigenkapital zu verwenden. Ist keine solche vorhanden, ist Eigenkapital zu bilden (§ 6 Abs. 2 FHGG). Das Jahresergebnis 2021 ist demnach in den bereits bestehenden Bilanzüberschuss einzulegen.

## 2. Investitionsrechnung

Im Detail gibt die Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite über die Ausgaben und Einnahmen Auskunft. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Rechnungsjahr 124,4 %. Die einzelnen Aufgabenbereiche weisen folgende Investitionsausgaben aus:

<b>AB</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>Budget 2021<sup>1</sup></b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Abweichung</b>
10	Geschäftsführung und Kanzleidienste	0	0	0
20	Finanzen und zentrale Dienste	149'000	145'935	-3'065
30	Bau und Infrastruktur	3'331'258	814'517	-2'516'741
40	Soziales und Gesundheit	0	0	0
50	Bildung	158'500	155'898	-2'602
60	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	7'893'318	2'881'376	-5'011'942
	<b>Total</b>	<b>11'532'076</b>	<b>3'997'726</b>	<b>-7'534'350</b>

<sup>1</sup> Ergänztes Budget (inkl. Kreditüberträgen 2020)

Die relativ hohe Abweichung rührt von Ausführungs- und/oder Abrechnungsverzögerungen bei mehreren Projekten her. Der Gemeinderat hat gemäss § 16 FHGG folgende Kreditübertragungen ins Rechnungsjahr 2022 vorgenommen:

- Wiesstrasse; Verbreiterung/Sanierung	13'690
- Fussweg Veriset-Wiesterrasse	223'925
- Oberfeldstrasse; Verkehrssicherheit/Belag	30'685
- Michaelskreuz; Schmutzwasserleitung	10'000
- Bahnhofstrasse Nord; Verlegung Hauptleitung	278'170
- Schulanlagen; Werterhaltung, Teil 3	13'000
- Werkhof- und Feuerwehrgebäude; Neubau	906'530
<b>Total Kreditübertragungen</b>	<b>1'476'000</b>

## 3. Bilanz

Die Bilanz schliesst per 31.12.2021 mit Aktiven und Passiven von je rund CHF 66,2 Mio. ab. Die Bilanzsumme hat gegenüber der Eingangsbilanz um 1,0 % abgenommen. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen (Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushalts) beträgt Ende 2021 CHF -301.00 pro Einwohner.

#### 4. Finanzkennzahlen

Die Finanzlage ist anhand von kantonal harmonisierten Kennzahlen zu beurteilen. Diese werden wie folgt ausgewiesen:

<b>Kennzahl</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2021</b>
<p><b>Selbstfinanzierungsgrad</b></p> <p>Anteil der Nettoinvestitionen, welche die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Er sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</p>	<b>37,9%</b>	<b>79,4%</b>
<p><b>Selbstfinanzierungsanteil</b></p> <p>Anteil des Ertrags, den die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Er soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</p>	<b>0,8%</b>	<b>13,2%</b>
<p><b>Zinsbelastungsanteil</b></p> <p>Anteil des "verfügbaren Einkommens", welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, umso grösser der Handlungsspielraum. Er sollte 4 Prozent nicht übersteigen.</p>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
<p><b>Kapitaldienstanteil</b></p> <p>Anteil des laufenden Ertrags, der durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Er sollte 15 Prozent nicht übersteigen.</p>	<b>6,1%</b>	<b>5,2%</b>
<p><b>Nettoverschuldungsquotient</b></p> <p>Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung), welche erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Er sollte 150 Prozent nicht übersteigen.</p>	<b>-50,5%</b>	<b>-44,7%</b>
<p><b>Nettoschuld je Einwohner/in</b></p> <p>Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Sie sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Zweifaches kantonales Mittel: 3'900</p>	<b>-1'569</b>	<b>-1'701</b>
<p><b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in</b></p> <p>Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushalts, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Sie sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Zweifaches kantonales Mittel: 3'900</p>	<b>-219</b>	<b>-301</b>
<p><b>Bruttoverschuldungsanteil</b></p> <p>Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er sollte 200 Prozent nicht übersteigen.</p>	<b>72,3%</b>	<b>53,2%</b>

Hinweis: Die detaillierten Unterlagen zur Rechnung 2021 finden Sie auf der Homepage:  
[www.gemeinde-root.ch](http://www.gemeinde-root.ch) – Finanzen und zentrale Dienste – Publikationen